

Hausmitteilung



Dresden.
Dresdener

Landeshauptstadt Dresden		Ortschaft Merbitz	
OV	Nr.:	bA	bE
BA	19.00013.HB00	bR	fR
OA	17. JAN. 2019	zEr	zSt
OS MB		zMz	zU
Gr-la		zK	zV
		zA	Wgl
		Kopie an	
	GZ:		
	Termin:		WV:

vertraulich

An
den Ortsvorsteher der Ortschaft Mobschatz
die Mitglieder des Ortschaftsrates Mobschatz
über den ¹⁴Verwaltungsstellenleiter ¹⁴der Ortschaft Mobschatz

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Kultur und
Tourismus
GZ: (GB 4) 41

Datum: 15. JAN. 2019

Beschlusskontrolle zu V-MB0183/18 (Sitzungsnummer: OSR MB/050/2018)

Errichtung eines Denkmals zu Ehren des Hl. Urbans oberhalb der „Merbitzer Bauernberge“ im Ortsteil Merbitz

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Ortschaftsrat Mobschatz bittet den Oberbürgermeister, alle Voraussetzungen zu schaffen, ein Denkmal zu Ehren des Heiligen Urbans, Schutzpatron der Winzer und Weinberge, im Ortsteil Merbitz aufzustellen.

Als Standort empfiehlt der Ortschaftsrat Mobschatz den Wegesrand des Ockerwitzer Weges oberhalb der Weinberge (Flurstück im städtischen Eigentum). Momentan existiert am gewünschten Standort ein alter Wegweiser, der weichen könnte.

Bezüglich der konkret erwünschten Gestalt des Denkmals verweist der Ortschaftsrat Mobschatz auf beiliegende Beschreibung des Künstlers.

Die zur Durchführung der Maßnahme notwendigen finanziellen Mittel stellt der Ortschaftsrat Mobschatz in 2019 in Aussicht. Die Fachämter mögen bitte prüfen, ob Denkmalschutzmittel oder Drittmittel beantragt werden können.

Ferner bittet der Ortschaftsrat Mobschatz, die gewünschte Maßnahme in der ersten Jahreshälfte 2019 zu realisieren, da die Einweihung des Denkmals im Rahmen des Weinfestes im Herbst 2019 erfolgen soll.“

Aus denkmalfachlicher Sicht steht der gewünschten Aufstellung eines Personendenkmals für den Hl. Urban auf dem Ockerwitzer Weg in unmittelbarer Nähe der „Merbitzer Bauernberge“ nichts entgegen. Der genaue Standort ist noch zu bestimmen.

Eine finanzielle Förderung des Projektes seitens des Amtes für Kultur und Denkmalschutz ist jedoch nicht möglich. Das schließt auch die Fördermittel aus dem Programm Denkmalschutz ein, weil die zu errichtende Statue kein Kulturdenkmal im Sinne des §2 des SächsDSchG ist.

Mit freundlichen Grüßen



Annetra Klopsch
Beigeordnete für Kultur
und Tourismus

Kenntnisnahme:



Detlef Sittel
Beigeordneter
für Ordnung und Sicherheit